

Radebeuler Amtsblatt



Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler,

in diesem Jahr feiert unsere Stadt ihr 75jähriges Jubiläum, den 75. Jahrestag des Zusammenschlusses der damals eigenständigen Städte Radebeul und Kötzschenbroda zum heutigen Radebeul.

Was zeichnet unsere Stadt aus? Als wir vor einigen Jahren auf der Suche nach einem neuen Stadtlogo zusammensaßen, war die immer wiederkehrende Äußerung, das Besondere an Radebeul ist seine Vielfalt. Sei es bei der Bevölkerungszusammensetzung oder der Wirtschaftsstruktur, sei es im Landschafts- oder Naturraum, sei es in der Kunst- und Kulturlandschaft oder, oder, oder ... Unsere Stadt lässt sich nicht einfach auf das »Nizza des Nordens«, Karl May oder das Zentrum der Sächsischen Weinstraße reduzieren.

Doch vor allem ist unsere Lößnitzstadt traditionell geprägt von der Vielfalt, dem Ideenreichtum und dem Engagement seiner Bewohner. Und so lag es nur nahe, dass sich im Vorfeld des 75jährigen Stadtjubiläums unter Federführung des Amtes für Kultur und Tourismus zahlreiche Vereine, Initiativen und Einzelpersonen in einer Arbeitsgruppe zusammengefunden haben, um sich mit vielen Ideen und Projekten in die Vorbereitung einzubringen.

Andere haben eine breite Diskussion über eine würdigere und nachhaltigere Gestaltung der alljährlichen Ehrung der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar angeregt und begleitet. Im Ergebnis dessen wird das Gedenken in diesem Jahr in einer neuen Form stattfinden. Auch dazu informieren wir Sie in dieser Ausgabe.

Eine engagierte Bürgerschaft macht eine Stadt erst wirklich lebenswert. Nur wenn der Einzelne nicht nur von der Gemeinschaft empfängt, sondern selbst auch wieder

ein Stück an die Gemeinschaft zurückgibt, nur wenn Eigennutz freiwillig zu Gunsten von Gemeinwohl ein Stück weit zurückgestellt wird, nur dann gewinnen wir alle. Dies gilt in guten, aber erst recht auch in Zeiten »knapper Kassen«.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle, die hier schon über Jahre mitwirken! Und vielleicht ist dies ja auch Ansporn für jene, die derzeit noch zögern.

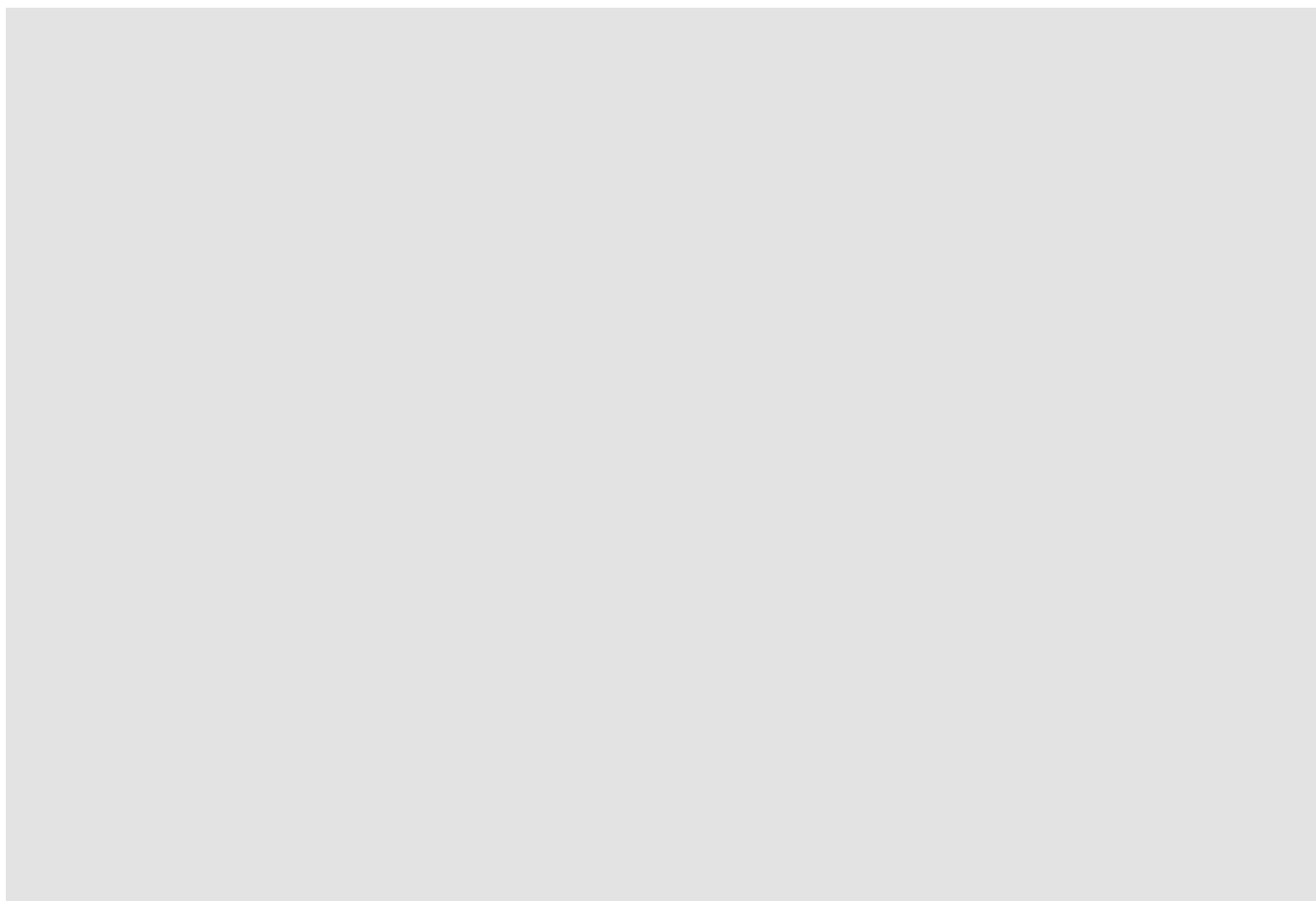
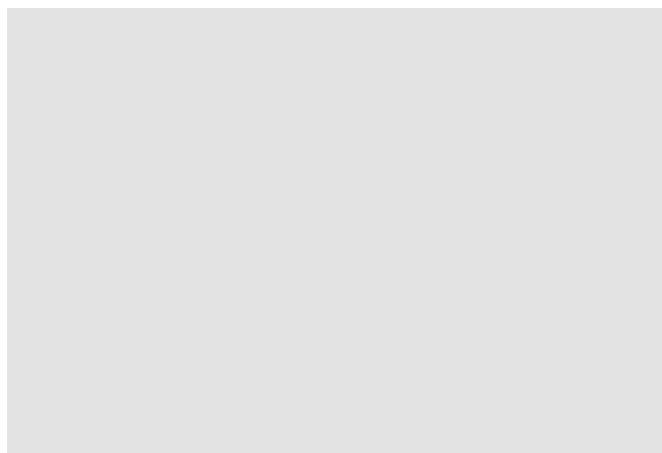
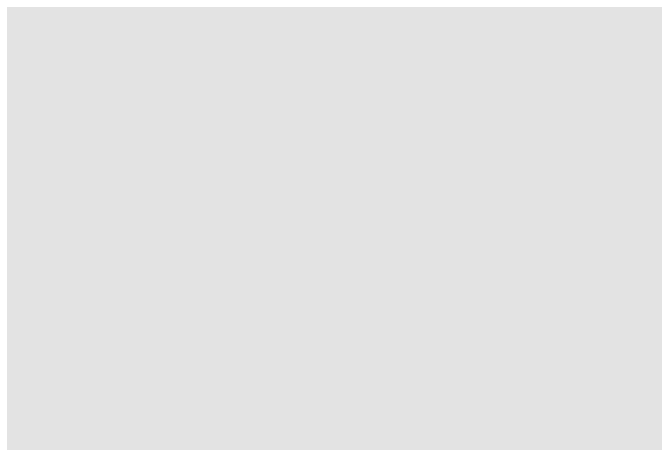
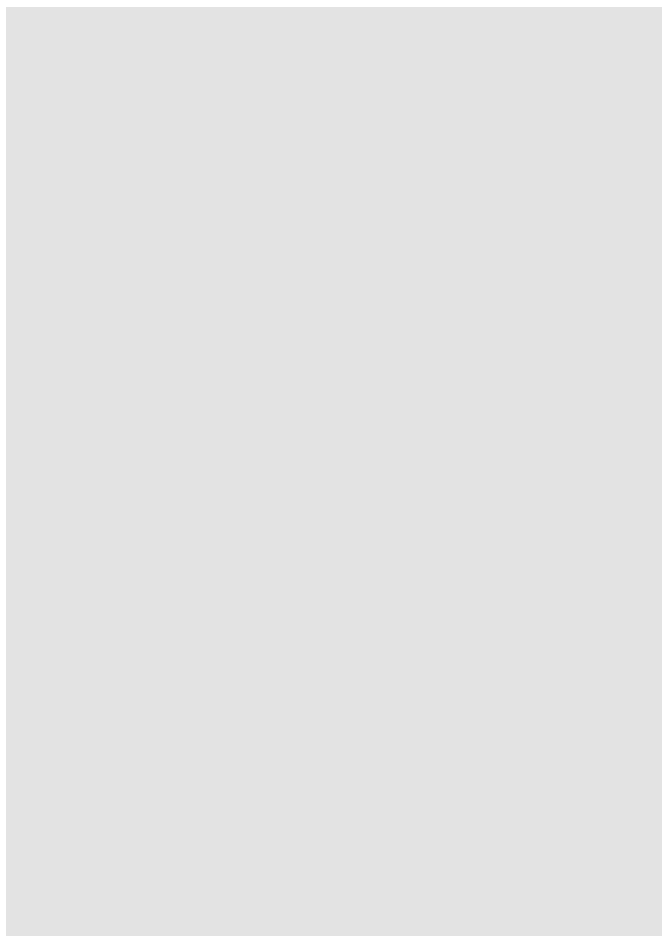
Im neuen Jahr stehen wieder zahlreiche Aufgaben vor uns allen, privat, beruflich, aber eben auch städtisch. Gemeinsam mit den Stadträten werden wir diesmal besonders genau überlegen müssen, welche Projekte mit dem »knapperen« Geld wirklich vorrangig realisiert werden sollen. Mancher Blütenraum wird sicher erst später zum Erblühen kommen können.

Dennoch versichern wir Ihnen, dass wir – Stadtrat und Verwaltung – versuchen werden, auch im neuen Jahr alles zum Wohle der Bürger unserer Stadt zu tun.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2010!

Ihr Oberbürgermeister

Bert Wendsche



*Was ein Mensch an Gutem
in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.*

Mit großer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Tod der langjährigen Stadträtin

Gisela Leuthold

1936 – 2009

Wir werden sie in ehrendem Gedenken behalten.

Bert Wendsche <i>Oberbürgermeister</i>	Dr. Ulrich Reusch <i>CDU-Fraktion</i>	Dr. Bernd Uhlemann <i>Freie Wähler</i>	Gabriele Schirmer <i>Bürgerforum/Grüne</i>
Günter Philipp <i>Die Linke</i>	Frank Sparbert <i>FDP-Fraktion</i>	Thomas Gey <i>SPD-Fraktion</i>	

Kinderkunstaussstellung

Vom **27. Januar 2010 bis 10. Februar 2010** findet die 7. Kinderkunstaussstellung der städtischen Kindereinrichtungen Radebeuls in der Kindertagesstätte »Geschwister Scholl«, Anne-Frank-Straße 3, 01445 Radebeul statt. Die Aus-

stellung ist wochentags von 9.00 bis 17.30 Uhr und am letzten Tag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Anmeldungen von Gruppen bitte unter Telefon 0351/8 36 2793.

Auszeichnungen der Feuerwehr Radebeul

Es wurden folgende Feuerwehrleute ausgezeichnet

Kameradin Monika Kretzschmar	40 Jahre Feuerwehr Radebeul
Kamerad Bernd Weidemann	40 Jahre Feuerwehr Coswig (Mitarbeiter Brand- und Katastrophenschutz in Radebeul)
Kamerad Dieter Bursztynowicz	5 Jahre Feuerwehr Radebeul
Kamerad Frank Zachlod	25 Jahre Feuerwehr Radebeul



v.l.n.r.: M. Kretzschmar, OB Bert Wendsche, F. Zachlod, D. Bursztynowicz, B. Weidemann

Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2010 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Mittlere Bergstraße zwischen Barkengasse und Hohenhausweg	bis zum 31.01.2010	Verlegung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, Straßenbau	Gesamtspernung
Elbstraße	bis zum 28.02.2010	Straßen- und Gehwegbau, Medienverlegungen	Gesamtspernung
Fabrikstraße Höhe Lößnitzbad	bis zum 31.01.2010	Straßenausbau für Anbindung Querspanne	Gesamtspernung

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

Vorschau 2010	4
Senioreng Geburtstage	6
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert ..	6
Gedenken am 27. Januar	6
Stadtbiläum Radebeul	6

Amtliches

Öffentliche Einladungen	7
Beschlüsse der Gremien	7
Öffentliche Abgabenmahnung	7
Ausschreibung sachkundige Einwohner.....	7
Jahresabschluss WSR GmbH	8
Bekanntmachung Grundsteuer.....	9
Änderung der Feuerwehrsatzung	9
Marktordnung	10
Änderung der Hauptsatzung	14
Ausschreibung Planungsleistungen.....	14
Beteiligungsbericht 2008	14
Planfeststellungsbeschluss	14

Mitteilungen

Feedback für Kindertagespflege	15
Tag der offenen Tür	15
Projekt Menschen mit Demenz.....	15
Tourist-Information	16
Freie Cèlestin-Freinet-Schule.....	16
Entsorgung der Weihnachtsbäume.....	16
Stadtgalerie Radebeul.....	17
Stadtbibliothek Radebeul	17
Landesbühnen Sachsen	17
Volkssternwarte Radebeul.....	18
Veranstaltungshinweise	18
Apothekennotdienste.....	19

Kostenfreie Rentenberatung

zweimal im Monat

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet i.a. jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Radebeul, Außenstelle Forststraße 26, Erdgeschoss, Zimmer 7 die Rentenberatung statt. Es werden Kontenklärungs-, Renten-, Hinterbliebenenanträge und andere entgegen genommen. Hilfe beim Ausfüllen erfolgt. Die entsprechenden Formulare werden gestellt.

Die nächsten Termine sind der 14. und 28. Januar 2010.

Vorschau 2010

Vorhaben der Stadtverwaltung Radebeul und Termine in diesem Jahr (Auswahl)

Kämmerei

- Fortführung der Vorbereitungen zur Doppikeinführung



Amt für Bildung, Jugend und Soziales

- Fortführung Austausch mit Obuchov über »Rosenhof« und »Mohrenhaus«
- Fortführung der Freiwilligendienste

SG Kitas

- Fortführung Qualitätsmanagement »Pädquis« und »Quast« in Kitas und Horten

SG Schulen

- Erneuerung diverser PC-Kabinette, Austausch Server und Anschaffung von Medienecken über Förderprogramm Medios II
- Ausstattung der kleinen Turnhalle am Löbnitzgymnasium mit Sportgeräten nach Sanierung

SG Jugendfreizeit

- Ausweitung »Weißes Haus« als Anlaufpunkt
- Erweiterung des »Rat's-Keller's« um zwei zusätzliche Räumen
- Intensivierung der Graffiti-Projekte
- Besuch von Radebeuler Jugendlichen in der Partnerstadt St. Ingbert (Saarland)
- Integrierung des Jugend- und Sportfreizeitführer in www.radebeul.de

Amt für Kultur und Tourismus

- 100 Jahre Vor(Stadt)Geschichte – Ausstellung im Museumsdepot, anlässlich des 75-jährigen Stadtjubiläums

Feste

- 25. April: Bauernmarkt im Frühling
- 14. bis 16. Mai: 19. Karl-May-Festtage »Der WeltenKlang«
- 19. und 20. Juni: Töpfermarkt in Kötzschenbroda
- 24. bis 26. September: 20. Herbst- und Weinfest mit XV. Internationalem Wandertheaterfestival
- 31. Oktober: Bauernmarkt im Herbst
- 3. bis 5. Dezember und 10. bis 12. Dezember: Lichterglanz und Budenzauber – Weihnachtsmarkt in Kötzschenbroda

Sternwarte

- neues Fulldome-Kinderprogramm (Premiere Winterferien 2010)

Stadtgalerie

- 11 Ausstellungsprojekte in der Stadtgalerie und im Technischen Rathaus
- Gedenkveranstaltung und Ausstellung zum 100. Geburtstag der Malerin und Grafikerin Gussy Ahnert-Hippold (1910–2003)
- Koordination des Programmbeitrages der Radebeuler Basiskultur zum 75-jährigen Stadtjubiläum
- Fortführung der Veranstaltungsreihe »(Basis)Kultur im Dialog«
- 23. Radebeuler Kasperjade am 13. Juni
- 5. Radebeuler Begegnung von Zitzschewig nach Radebeul
- Intermediales Kunstprojekt unter dem Motto »Selbst/Fremd/WunschBILD-www.radebeul.de«
- Radebeuler Künstlerfest am 4. September
- 32. Radebeuler Grafikmarkt auf Basis der überarbeiteten Profilierungskonzeption am 6. und 7. November
- Aktualisierung der Dauerausstellung in der Heimatstube Kötzschenbroda

Tourist-Information

- 4. Kultur- und Museumsnacht Radebeul/Coswig 27. März 2010
- Herausgabe Gastgeberverzeichnis und Gaststättenverzeichnis
- Entwicklung eines neuen Radebeul-Flyers Format DIN lang
- Teilnahme an Reisemessen
- Weiterarbeit am Projekt »Qualitätvoller Bustourismus in Radebeul« im Rahmen der AG Städte der TMGS
- Weiterarbeit am Projekt »Touristisches Leitsystem mit Erlebnisstationen an den Weinderwegen Radebeul«

Stadtbibliothek

- Radebeuler Bücherfrühling: 3. bis 14. Mai
- Kinder-Lese-Kino-Sommer: 28. Juni bis 6. August
- Radebeuler Literaturtage: 4. bis 22. Oktober

Personalwesen

- 3. Ausbildungsjahrgang Verwaltungsfachangestellte, Diplom-Betriebswirte sowie Diplom-Verwaltungswirte im Herbst 2010

Vorschau 2010

Vorhaben der Stadtverwaltung Radebeul und Termine in diesem Jahr (Auswahl)

Hoch- und Tiefbauamt

Straßenbau

- Querspanne S 84 Naundorf, Anbindung: 1.800.000 €
- Deckensanierung Meißner Straße zwischen Bahnhofstraße und Gradsteg: 400.000 €
- Ausbau Gartenstraße zwischen R.-Werner-Platz und Ahornstraße: 600.000 €
- Ausbau Moritzburger Straße zwischen Kotten- und Sonnenleite: 260.000 €
- Ausbau Friedhofstraße: 180.000 €
- Ausbau Meißner Straße, 6. BA, Planfeststellungsverfahren: 100.000 €
- Ausbau Gehwege: 42.000 €
- Ausbau Radwege: 32.000 €
- Sicherung von Schulwegen: 20.000 €

Stadtgrün

- Rekonstruktion Kriegsgräberanlage 80.000 €
- Neugestaltung Spielplatz Altitzschewig 15.000 €
- Baumpflanzungen im Stadtgebiet 21.000 €
- Gestaltung Grünanlage Wahnsdorf (Fledermausbeet) 10.000 €
- Ersatzinvestitionen auf den Grünanlagen Kötzschenbroda 20.000 €
- Gestaltung Schulhof Radebeul Mitte (E-Card-Bahn) 15.000 €
- Hochwasserschutz an Fließgewässern 20.000 €
- Ausbau Wanderwege 12.000 €
- Sanierung Weinbergmauern 30.000 €
- Planung Hochwasserschutzkonzept 70.000 €

Gebäude und Grundstücke

- Umbau und Sanierung Gebäude Hauptstraße 4 zum Verwaltungsstandort: 815.000 €
- Genehmigungsplanung zur Sanierung und Anbau an die Grundschule und Hort der Grundschule Naundorf: 188.000 €
- Turnhalle Lößnitzgymnasium, Umbau der Zugänge: 200.000 €
- Umbau und Erweiterung Jugendtreff Wilhelm-Eichler-Straße 13: 15.000 €
- Abriss Barackengebäude Wilhelm-Eichler-Straße 13: 20.000 €
- Neuanschluss Abwasser und Wasser »Weißes Haus«: 20.000 €
- Dachsanierung Kindertagesstätte »Thomas Müntzer«: 20.000 €
- Raumerweiterung Hort der Grundschule Friedrich Schiller: 10.000 €

Baumaßnahmen aus dem Förderprogramm zum Konjunkturpaket II der Bundesregierung

- Umbau und Sanierung der Turnhalle Lößnitzgymnasium mit Sportboden, Prallwand und Heizung: 390.000 €
- Fassadensanierung Lößnitzgymnasium, Außenstelle Pestalozzihaus: 350.000 €
- Fassadensanierung Turnhalle Gymnasium Luisenstift: 83.000 €
- Fassadensanierung Kindertagesstätte »Thomas Müntzer«: 160.000 €
- Freiwillige Feuerwehr Radebeul Lindenau, Umbau und Ausbau des Feuerwehrgerätehauses: 300.000 €
- Fassadensanierung einschließlich Fenstererneuerung Verwaltungsstandort »Alte Post«: 229.000 €



Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

- Abschluss der Bebauungspläne »östliche Weinbergstraße« und »Heiterer Blick«
- Herausgabe Broschüre »20 Jahre öffentliches Bauen«

Sanierungsgebiete

- Betreuung und Förderung privater Bauvorhaben in beiden Sanierungsgebieten
- Radebeul-Ost
 - weitere Ausgaben der Sanierungszeitung »Radebeul macht Dampf«
 - Durchführung von Variantenvergleichen für das zukünftige Standesamt
 - Weiterführung der Vorbereitungen zur Verlängerung der Gartenstraße zur Schildenstraße
 - Vorbereitung der Sanierung des Ostflügels des Bahnhofes
 - Planung der Neugestaltung des Robert-Werner-Platzes
- Kötzschenbroda
 - Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes für das Umfeld des Stadtzentrums Radebeul-West
 - Herbeiführung einer Entscheidung zur weiteren Planung des Parkplatzes im Bereich Hainstraße/Kötzschenbrodaer Straße

Denkmalpflege

- Weiterführung der Sanierung der Figurengruppen beidseitig der Eduard-Bilz-Straße
- Vorbereitung und Durchführung des Tag des offenen Denkmals am 12.9.2010 unter dem Thema »Kultur in Bewegung-Reisen, Handel und Verkehr«
- Herausgabe einer Broschüre zum Denkmalschutzgebiet »Historische Weinberglandschaft Radebeul«

Verkehrsplanung

- Weiterführung der Planungen für weitere Bauabschnitte im Bereich Ortsdurchfahrt Zitzschewig und der Kötzschenbrodaer Straße und den Dorfplatz Altitzschewig
- Fortführung des Verkehrsentwicklungsplanes im Bereich Radebeul-Ost
- Erarbeitung einer Konzeption für das Parken von Bussen in Radebeul
- Planerische Vorbereitung der Neugestaltung des Radweges zwischen Wasastraße und Gottesacker
- Planung von Fahrradabstellanlagen

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 96. Geburtstag

Herrn Walter Pritzke am 25.1.

Zum 95. Geburtstag

Frau Martha Kürschner am 10.1.

Frau Elisabeth Weber am 27.1.

Zum 94. Geburtstag

Herrn Kurt Jirmann am 13.1.

Frau Elfriede Ryssel am 15.1.

Zum 93. Geburtstag

Herrn Gerhard Gläser am 15.1.

Frau Herta Scheibe am 28.1.

Zum 91. Geburtstag

Frau Ludmila Kunz am 15.1.

Frau Eva-Maria Nast am 27.1.

Zum 90. Geburtstag

Herrn Dieter Kober am 2.1.

Frau Annelies Pleß am 4.1.

Frau Gerda Kuntze am 7.1.

Frau Hildegard Borsdorf am 15.1.

Frau Ruth Jahn am 19.1.

Herrn Max Landsberg am 24.1.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/8 31 15 48

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Veranstaltungen im Januar 2010

13. Januar 2010, 20.00 Uhr

14. Januar 2010, 9.30 Uhr

Bei Katharina Schaefer, Einsteinstraße 16 in Radebeul

Thema: »Erzählte Zeit«, das Leben der Christine Sachsenweger, Pfarrfrau in Freiberg i. S., **Lesung**

Sie suchen einen regelmäßigen

Nebenverdienst?

Wir suchen zuverlässige Verteiler für das Radebeuler Amtsblatt u.a.

Haushaltwerbung Walter Dresden
Telefon 0351/640 16 14

Gedenken für die Opfer des Nationalsozialismus

am 27. Januar

Auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog in seiner Rede vom 19. Januar 1996 erklärte der Deutsche Bundestag mit Zustimmung aller Parteien den Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Das alljährlich auf dem Rosa-Luxemburg-Platz stattfindende Gedenken in Radebeul wird in diesem Jahr nach einer Initiative in Form eines offenen Briefes, unterzeichnet von 24 Erstunterzeichnern und weiteren Unterstützern aus der Radebeuler Bürgerschaft, in einem neuen Rahmen stattfinden.

Oberbürgermeister Bert Wendsche und die Vertreter der Initiative laden alle Radebeuler Bürger, Vereine, Kirchengemeinden und Schüler, Jung und Alt für den

27. Januar 2010 um 17.30 Uhr in die Krankenhauskapelle (Raum der Stille)

an der Station 1 der Elblandkliniken Meißen zu einer Gedenkstunde in Radebeul ein.

Die Einbindung der Schüler und Jugendlichen war ein wesentliches Anliegen der Initiative. So freuen wir uns sehr, dass Gymnasiasten des Radebeuler Löbnitzgymnasiums aufbauend auf einem Besuch der Gedenkstätte des ehemaligen KZ Auschwitz im November letzten Jahres die Feierstunde wesentlich gestalten werden. Mitglieder der Musikschule Meißen sorgen für die feierliche musikalische Umrahmung der Gedenkstunde.

An die Feierstunde schließt sich ein gemeinsames stilles Gedenken am Mahnmal auf dem Rosa-Luxemburg-Platz an.

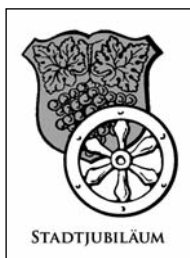
Durch Feuerschalen um das Mahnmal und eine gemeinsame Schweigeminute soll das Innehalten und Gedenken noch einmal bewusst werden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit Blumen und Kränze niederzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Thomas Berndt,
Für die Erstunterzeichner

Radebeuler feiern Stadtgeburtstag

75 Jahre Stadt Radebeul



Radebeul ist jung und alt zugleich. Ein Umstand, der zunächst recht irritierend wirkt, denn zwischen Radebeul und Radebeul besteht ein Unterschied. Während das kleine Dorf Ra-

debeul mit seinen gerade mal acht Häusern bereits im Jahr 1349 erstmals urkundliche Erwähnung fand, schlug die Geburtsstunde der Stadt Radebeul, in den Ausmaßen wie wir sie heute kennen, erst am 1. Januar 1935. Damit hatte ein langwieriger, nicht unproblematischer Prozess des Zusammenwachsens von zehn ehemaligen Ursprungsgemeinden seinen Abschluss gefunden.

Ob und wie der 75. Stadtgeburtstag zu begehen sei, löste bei den potentiellen Organisatoren lebhaft Diskussionen aus und führte schließlich zum Entschluss, statt eines Festaktes zahlreiche kleinere sowie auch größere Aktivitäten übers ganze Jahr und in der ganzen Stadt verteilt zu starten.

Dabei spannt sich der inhaltliche Bogen von der Stadtgeschichte über das Kultur- und Alltagsleben bis hin zu visionären Zu-

kunftsphantasien. Auf die jeweils aktuellen Veranstaltungen wird im Amtsblatt an besonderer Stelle monatlich hingewiesen.

Das vollständige Festprogramm ist ab der zweiten Januarwoche 2010 im Amt für Kultur und Tourismus erhältlich (siehe auch Amtsblatt 11/2009).

Karin Gerhardt, Sachgebietsleiterin
Kunst- und Kulturförderung

Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums

»75 Jahre Radebeul«

Einweihung des neuen Museumsdepots mit Ausstellungseröffnung

»100 Jahre Vor(Stadt)Geschichte – Die Löbnitz 1835–1935«
am 8. Januar 2010, um 19.00 Uhr

Video-Filmpremiere

»75 Jahre Radebeul« u. a. von und mit Klaus Hübner in der Erlebnisbibliothek Radebeul-Ost am 20. Januar 2010, um 16.00 Uhr

(ausführliche Informationen siehe Seite 17)



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten am Rathaus oder unter www.radebeul.de

Termine	Beginn	Gremium, Sitzungsort
05.01.2010 19.01.2010	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 52
06.01.2010	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
20.01.2010	17.00 Uhr	Stadtrat Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19
26.01.2010	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Bibliothek Radebeul-West, Ledenweg 2

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 16. 12. 2009 gefasst:

SR 07/09-09/14

Festlegung der Profile (Art und Weise der geforderten Sachkunde) von bis zu drei vom Stadtrat zu berufenden sachkundigen Einwohnern für den Stadtentwicklungsausschuss

SR 28/09-09/14

Sportstättenentwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Radebeul - Analyse und Methodik

SR 30/09-09/14

Marktordnung (siehe Seite 10)

SR 31/09-09/14

Änderung der Hauptsatzung (siehe Seite 14)

SR 32/09-09/14

Änderung der Feuerwehrsatzung (siehe Seite 9)

SR 33/09-09/14

Baubeschluss Feuerwehr FF Lindenau –

Umbau und Ausbau

SR 34/09-09/14

Baubeschluss Löbnitzgymnasium – Innensanierung Turnhalle Steinbachhaus

SR 35/09-09/14

Baubeschluss zum Ausbau der Gartenstraße östlich vom Turnerweg

SR 36/09-09/14

Ergänzung des touristischen Konzeptes »Weinwege in Radebeul« (SR 30/06-04/09) um eine zusätzliche östliche Wegführung im Bereich des Weinberges unterhalb der Friedensburg

Basis: Antrag der CDU vom 30. 6. 2009

SR 37/09-09/14

Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Coswig zur Überwachung des fließenden Verkehrs

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Folgende Beschlüsse wurden am 2. 12. 2009 gefasst:

VFA 06/09-09/14

Variantenentscheidung zur Sanierung des Inselbades im Bilzbad

VFA 10/09-09/14

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung der Geschwindigkeitsmesstechnik

Stadtentwicklungsausschuss

Folgender Beschluss wurde am 1. 12. 2009 gefasst:

SEA 06/09-09/14

Änderung Prioritätenliste Radwegausbau

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Folgender Beschluss wurde am 27. 10. 2009 gefasst:

BKSA 01/09-09/14

Sommerschließzeiten in städtischen Kindertagesstätten

Ausschreibung

Sachkundige Einwohner für Stadtentwicklungsausschuss gesucht

Entsprechend der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul können durch den Stadtrat für die Dauer der laufenden Wahlperiode bis Mitte 2014 widerruflich bis zu drei sachkundige Einwohner für den Stadtentwicklungsausschuss berufen werden. Dieser Ausschuss kommt i.d.R. monatlich zweimal für jeweils rund vier Stunden zu Beratungen zusammen. Die interessierten Einwohner müssen ihre Sachkunde für eines der folgenden Profile nachweisen können:

- Landschaftspflege, Energieeffizienz und Klimaschutz
- Verkehrsplanung
- Wirtschaft und Baurecht

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **29. Januar 2010** an die Stadtverwaltung Radebeul, Büro Stadtrat, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, zu richten.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass **bis 15. Dezember 2009** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer
sowie bis 31.12.2009:
sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis zum **15. 1. 2010** an die Stadtkasse Radebeul zu zahlen. Nach

dem **15. 1. 2010** werden die fällig gewesenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwaltungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul



Jahresabschluss 2008/2009

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Der Jahresabschluss 2008/2009 der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH wurde in einer Aufsichtsratsitzung und Gesellschafterversammlung am 26. Oktober 2009 festgestellt. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, Radebeul, für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2008 bis 30. April 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 22. September 2009

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Horn Fetke-Richter
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **5.1. 2010 bis 14.1. 2010** in den Geschäftsräumen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. Michael Viebig, Geschäftsführer

<i>Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH</i>			
1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.04.2009			
1.1	Bilanzsumme	45.211.595,38 EUR	
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	– das Anlagevermögen	41.401.742,34 EUR	90,5 v.H.
	– das Umlaufvermögen	3.781.220,84 EUR	9,4 v.H.
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	28.632,20 EUR	0,1 v.H.
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	– das Eigenkapital	17.992.044,82 EUR	35,0 v.H.
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	12.612.214,96 EUR	28,4 v.H.
	– die Rückstellungen	413.669,24 EUR	0,4 v.H.
	– die Verbindlichkeiten	14.085.366,74 EUR	35,9 v.H.
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	108.299,62 EUR	0,3 v.H.
1.2	Jahresgewinn	1.242.389,18 EUR	
1.2.1	Summe der Erträge	9.359.728,65 EUR	
1.2.2	Summe der Aufwendungen	8.117.339,47 EUR	
2. Verwendung des Jahresgewinns			
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 EUR	
b)	zur Einstellung in Rücklagen aus Eigenkapitalverzinsung	421.888,65 EUR	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 EUR	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	820.500,53 EUR	

Das Betriebsergebnis wurde wesentlich durch den Verkauf eines Anlagegutes der Sparte Wasserversorgung beeinflusst. Dabei hätte das Jahresergebnis der Gesellschaft ohne den

Verkaufsvorgang im Geschäftsjahr annähernd dem Vorjahresniveau entsprochen. Die vorhandenen bilanziellen Gewinnvorträge werden zur Kompensation angekündigter Bezugsko-

stenerhöhungen im Bereich Trinkwasser und steigender Entsorgungskosten im Bereich Abwasser eingesetzt und ermöglichen somit die Stabilität der Entgelte.



Öffentliche Bekanntmachung

I. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010

Die in der Haushaltsatzung 2009 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v.H. für Grundsteuer A und
- 400 v.H. für Grundsteuer B

behalten gemäß § 78 Abs. 1 Ziff. 2 SächsGemO vorläufig auch für das Kalenderjahr 2010 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2010 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2010 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. Mai, wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Mai und 15. November je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt;
- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

II. Zahlungsaufforderung zur Hundesteuer 2010

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 26.11.2008 bleibt die Festsetzung der Hundesteuer im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Hundesteuer 2010 ist jeweils am

15. Februar 2010, 15. Mai 2010, 15. August 2010 sowie am 15. November 2010

zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundesteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Änderung der Feuerwehrsatzung

1. Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 16.12.2009

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt am 16.12.2009 aufgrund des § 4 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.3.2003 (GVBl. S. 55, ber. in GVBl. 2003 S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26.6.2009 (GVBl. S. 323) und des § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.6.2004 (GVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.1.2008 (GVBl. S. 133) folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radebeul (Feuerwehrsatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul vom 19.12.2007 (Radebeuler Amtsblatt 01/2008, S. 13 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung:

»Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Stadtteilfeuerwehren Radebeul-Ost, Radebeul-Kötzschenbroda, Radebeul-Wahnsdorf, Radebeul-Lindenau.«

2. § 1 Abs. 3 S. 1 erhält folgende Fassung:

»Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Jugendfeuerwehren in den Stadtteilfeuerwehren:

Radebeul-Ost, Radebeul-Kötzschenbroda, Radebeul-Wahnsdorf, Radebeul-Lindenau sowie eine Alters- und Ehrenabteilung der Stadtfeuerwehr.«

3. § 9 dritter Anstrich erhält folgende Fassung:

»- die Stadtwehrleitung / Stadtteilwehrleitung«

4. § 15 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

»Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr bekannt zu machen.«

5. § 15 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

»Für die Wahlen in den Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 5 und 7 bis 9 entsprechend.«

§ 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgerbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 17.12.2009

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Ordnung für die Märkte in der Großen Kreisstadt Radebeul

Marktordnung

§ 1

Rechtsform

- (1) Die Große Kreisstadt Radebeul betreibt innerhalb ihres Stadtgebietes Wochenmärkte und die nachfolgend aufgeführten Spezialmärkte auf privatrechtlicher Grundlage als öffentliche Einrichtungen nach den Bestimmungen dieser Marktordnung.

Spezialmärkte sind:

1. Karl-May-Festtage
 2. Herbst- und Weinfest
 3. Weihnachtsmarkt
»Lichterglanz & Budenzauber«
in Altkötzschenbroda
- (2) Das Betreiben weiterer Märkte wie z.B. Bauernmarkt und Töpfermarkt bleibt der Großen Kreisstadt Radebeul ausdrücklich vorbehalten.
- (3) Die Große Kreisstadt Radebeul kann Dritte mit der Durchführung von Märkten nach den Bestimmungen der Marktordnung beauftragen.

§ 2

Marktplatz und Markttage

- (1) Für die Veranstaltung von Märkten sind folgende Marktplätze vorgesehen:

1. Die **Spezialmärkte** werden durchgeführt in:

Radebeul-Ost:

- Hauptstraße: zwischen Pestalozzi-straße und Meißner Straße
- Lößnitzgrund: ab »Weißem Roß« über Mühlweg, Lößnitzgrundstraße bis »Meierei« und Festwiese in Wahnsdorf

Radebeul-West:

- An der Festwiese: einschließlich Festwiesengelände, Streuobstwiesen und Elbwiesen
- Altkötzschenbroda: einschl. Kirchvorplatz und Dorfanger bis zum »Kuffenhaus«

2. Die **Wochenmärkte** werden durchgeführt in:

Radebeul-Ost

- auf der Hauptstraße beidseitig ab Wicherstraße bis Meißner Straße

Radebeul-West

- Altkötzschenbroda in den Begrenzungen der Freifläche mit Brunnen

3. Für **Jahr- und Spezialmärkte** werden die konkreten Marktplätze jeweils mit Festsetzung der Veranstaltung nach § 69 Gewerbeordnung festgelegt. Der Lageplan der Veranstaltung ist Bestandteil des Festsetzungsbescheides.

- (2) Markttage

1. Der **Wochenmarkt** findet statt in Radebeul-Ost, jeweils freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr

Radebeul-West,

jeweils dienstags von 8.00 bis 14.00 Uhr

Die Markttage beginnen grundsätzlich jeweils ab der 3. KW und enden grundsätzlich in der Woche vor dem 3. Advent.

Fällt ein Markttag eines Wochenmarktes auf einen Feiertag, wird der Markt am vorausgehenden Werktag abgehalten.

Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Termin, Öffnungszeiten oder Veranstaltungsort eines Marktes verändert werden muss, wird dies rechtzeitig im Radebeuler Amtsblatt oder in der Presse öffentlich bekannt gemacht. Das gilt auch für Markttage zum Jahreswechsel.

2. Bei **Jahr- und Spezialmärkten** werden die Termine und Öffnungszeiten mit Festsetzung der Veranstaltung nach § 69 Gewerbeordnung festgelegt.

Termine, Ort und Öffnungszeiten der festgesetzten Jahr- und Spezialmärkte werden rechtzeitig im Radebeuler Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§ 3

Gegenstände des Marktverkehrs

- (1) Auf dem **Wochenmarkt in Radebeul-Ost** sind folgende Waren zugelassen:

- a) Lebensmittel im Sinne von § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Der Verkauf von alkoholischen Getränken (Bier und Wein sowie alkoholische Getränke im Sinne von § 67 Abs. 1 Nr. 1; 2 und 3. Halbsatz der Gewerbeordnung) ist nur in fest verschlossenen Behältnissen erlaubt;
- b) Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Imkerei;
- c) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs; Pilze nur, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigelegt ist;
- d) Kleingarten- und Heimwerkerbedarf mit Ausnahme von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Lacken und Farben, größeren Baumarktartikeln und elektrischen Geräten;
- e) Kleintierbedarfsartikel (z.B. für Katzen, Hunde, Vögel und Zierfische);
- f) Holz-, Korb- und Bürstenwaren;
- g) Haushaltswaren (z.B. Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck und Küchengeräte – außer elektrische Geräte);
- h) Keramik-, Ton-, Gips- und Glaswaren;
- i) Körperpflege- und Körperhygieneartikel, Parfüme;
- j) Reinigungs-, Putz- und Pflegemittel;
- k) kunstgewerbliche Artikel und Geschenkwaren;

l) Modeschmuck und Uhren;

m) Haushaltstextilien einschl. Tisch- und Bettwäsche;

n) Kurzwaren und Kleintextilien (z.B. Näh- und Strickutensilien, Strumpfwaren, Mützen, Schals und Tücher, Unter- und Nachtwäsche, Miederwaren);

o) Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung (das sind insbesondere Pullover, T-Shirts, Strickjacken, Hemden, Blusen, Röcke und Hosen);

p) Schuh- und Kleinlederwaren (Geldbörsen, Handtaschen, Gürtel, Schuhe), Reisetaschen und Koffer;

q) Spielwaren und Videospiele – außer Spielzeug mit antihumanistischem und kriegsverherrlichendem Charakter;

- (2) Auf dem **Wochenmarkt in Radebeul-West** sind folgende Waren zugelassen:

a) Lebensmittel im Sinne von § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Der Verkauf von alkoholischen Getränken (Bier und Wein sowie alkoholische Getränke im Sinne von § 67 Abs. 1 Nr. 1; 2 und 3. Halbsatz der Gewerbeordnung) ist nur in fest verschlossenen Behältnissen erlaubt;

b) Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Imkerei;

c) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs; Pilze nur, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigelegt ist;

f) Holz-, Korb- und Bürstenwaren;

g) Haushaltswaren (z.B. Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck und Küchengeräte – außer elektrische Geräte);

h) Keramik-, Ton-, Gips- und Glaswaren;

i) Körperpflege- und Körperhygieneartikel, Parfüme;

Sofern es die vorhandene Marktfläche zulässt, können desweiteren ausnahmsweise zugelassen werden:

j) Kurzwaren und Kleintextilien (z.B. Näh- und Strickutensilien, Strumpfwaren, Mützen, Schals und Tücher, Unter- und Nachtwäsche, Miederwaren);

k) kleines Sortiment an Haushaltstextilien;

l) Kleinlederwaren (Geldbörsen, Handtaschen, Gürtel);

m) Spielwaren – außer Spielzeug mit antihumanistischem und kriegsverherrlichendem Charakter;

n) Modeschmuck;

- (3) Auf den **Spezialmärkten** dürfen insbesondere folgende Waren feilgeboten werden:

(a) Karl-May-Festtage:

- westertypische, indianische, orientalische, asiatische, amerikanische und erz-



gebirgische Waren (z.B. Leder- und Fellwaren, Bücher, Bild- und Tonträger, Glaswaren, Ton-, Gips- und Keramikwaren, Seilerwaren, Sattel- und Reitbedarf, Country- und Westernaccessoires, themenbezogene Textilien, Seiden- und Orientwaren, Teppiche, kunstgewerbliche Artikel, Schmuckwaren, Holz-, Korb- und Flechtwaren, Spielwaren mit Ausnahme von antihumanistischem und kriegsverherrlichendem Charakter),

- Blumen, Pflanzen und floristische Erzeugnisse,
- Kleinsttierbedarfartikel,
- Lebensmittel und Getränke (auch zum Verzehr an Ort und Stelle),
- Kinderbelustigungen.

(b) Herbst- und Weinfest:

- Weine aus heimischen und in Ausnahmefällen aus anderen Weinanbaugebieten,
- Lebensmittel und Getränke einschließlich des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft, der Imkerei und Fischerei (auch zum Verzehr an Ort und Stelle), Kräuter und Gewürze, floristische Artikel, kunstgewerbliche Artikel, Holz-, Korb- und Flechtwaren, Böttcherei, Glas und Keramik, Kleinkleider- und Schmuckwaren,
- Bücher, Bild- und Tonträger, Spielwaren mit Ausnahme von antihumanistischem und kriegsverherrlichendem Charakter,
- ausgewählte Textilwaren,
- in geringem Umfang Trödel, Kinderbelustigungen und Schausteller.

(c) Weihnachtsmarkt »Lichterglanz & Budenzauber«:

- alle Waren, die in enger Beziehung zum Weihnachtsfest stehen oder sich nach ihrer Art als Weihnachtsgeschenk eignen (z.B. Erzeugnisse des heimischen oder erzgebirgischen Handwerks und Kunsthandwerks, Kleinkleiderwaren, Kleintextilien, Fellwaren, Schmuckwaren, Gebrauchs- und Zierkeramik, Glaswaren, Holz-, Korb- und Flechtwaren, Bücher, Bild- und Tonträger, Spielwaren mit Ausnahme von antihumanistischem und kriegsverherrlichendem Charakter),
- Kerzen, Christbaumschmuck, Weihnachtsbäume, Blumen und weihnachtliche Gebinde,
- Schmuckreisig, Honig und Honigerzeugnisse, Lebensmittel insbesondere Wild, Fisch, Geflügel, Süßwaren, Zuckerwatte, Lebkuchen, Weihnachtsgebäck, Stollen, Tee, Kräuter und Gewürze sowie Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle,
- Kinderbelustigungen.

(d) weitere Märkte:

Das Sortiment weiterer hier nicht genannter Märkte richtet sich insbesondere nach der jeweiligen Marktfestsetzung gemäß

§ 69 GewO bzw. nach der Art und dem Zweck der Marktveranstaltung.

(e) ausgeschlossene Waren:

In jedem Fall sind beim Feilbieten von Waren und Leistungen die spezialgesetzlichen Verbote und Vertriebsbeschränkungen (u.a. § 35 Abs. 3 Satz 1 Waffengesetz, § 22 Abs. 4 Sprengstoffgesetz, § 51 Abs. 1 Arzneimittelgesetz sowie gewerberechtliche und lebensmittelrechtliche Bestimmungen) zu beachten.

§ 4

Zuteilung des Standplatzes/Marktvertrag

- (1) Händler/Anbieter haben schriftlich einen Standplatz auf dem Marktgelände bei der Großen Kreisstadt Radebeul zu beantragen. Der Antrag muss Namen, Vornamen und Anschrift des Antragstellers sowie die für den Marktverkehr vorgesehenen Waren/Leistungen, die erforderliche Fläche und evtl. notwendige Elektroanschlüsse oder Wasserbedarf sowie ein Foto der zum Einsatz kommenden Verkaufseinrichtung enthalten.

Händler/Anbieter haben ihre Reisegewerbekarte, Betreiber einer gefährlichen Schau-stellung haben den Nachweis über eine ausreichend abgeschlossene Schau-stellerhaftpflichtversicherung und die typenbezogene Bauartzulassung zur Einsicht vorzulegen (vgl. Art. 5 Abs. 3 Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt). Wenn es der Marktzweck erfordert, bleibt der Großen Kreisstadt Radebeul die Vergabe von Tagesstandplätzen auch ohne vorherigen schriftlichen Antrag vorbehalten.

- (2) Für alle unter § 1 genannten Märkte werden im städtischen Amtsblatt und auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul Fristen bekannt gegeben, innerhalb derer Händler/Anbieter ihre Anträge einreichen können. Anträge, die innerhalb der Antragsfrist eingehen, werden ab tatsächlichem Antragseingang berücksichtigt. Anträge, die vorher eingehen, werden erst ab tatsächlichem Beginn der Antragsfrist berücksichtigt. Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist eingehen, können im Interesse des jeweiligen Marktes ab Antragseingang berücksichtigt werden.

- (3) Über die in Abs. 2 genannten Anträge ist innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, unter der Voraussetzung, dass die eingegangenen Anträge vollständig sind. Wird innerhalb dieser Frist über den Antrag nicht entschieden, so gilt die Zuweisung eines Standplatzes als erteilt. § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in Verbindung

mit § 42 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt entsprechend.

- (4) Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Art. 4 EU-Dienstleistungsrichtlinie kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13.08.2009 (SächsGVBl. S. 438) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 des SächsVwVfG und den § 71 a – e des VwVfG abgewickelt werden.

- (5) Die Zuteilung für einen Dauerstandplatz erfolgt durch Abschluss eines Händlervertrages, die Zuteilung für einen Tagesstandplatz durch Zuweisung eines Standplatzes. Der Vertrag berechtigt den betreffenden Händler/Anbieter zur Teilnahme an der jeweiligen Marktveranstaltung. Der Vertrag bzw. die Zuweisung kann mit Bedingungen verbunden werden und ist nicht übertragbar. Verträge über einen Dauerstandplatz werden höchstens für die Dauer des laufenden Kalenderjahres abgeschlossen. Im Falle einer Dauerzuteilung besteht Teilnahmepflicht des Händlers/Anbieters an diesem Markt. Begründete Verhinderungen sind der Marktleitung rechtzeitig vor Marktbeginn mitzuteilen, der Jahresurlaub ist mindestens 3 Wochen vor Antritt bekannt zu geben. Verträge über einen Tagesstandplatz können für den jeweiligen Markttag vor Ort von der Marktaufsicht abgeschlossen werden. Sie werden wirksam, sobald der Händler/Anbieter den zugewiesenen Standplatz eingenommen hat. Die Zuteilung erlischt mit Ablauf der Vertragsdauer oder durch Kündigung.

- (6) Die Zuteilung eines Standplatzes erfolgt im Rahmen der vorhandenen Marktfläche. Maßgeblich für die Zuteilung ist zunächst der Zweck des Marktes unter Beachtung der Sicherung eines vielfältigen Angebotes und einer attraktiven Gestaltung der Veranstaltung. Daneben können unter anderem als Merkmale die zeitliche Reihenfolge der Bewerbungen sowie die Ablehnung von Doppelbewerbungen berücksichtigt werden.

- (7) Auf der Grundlage der vertraglichen Zuteilung erhält der Händler/Anbieter von der Marktaufsicht einen Standplatz auf dem jeweiligen Marktgelände zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Soweit möglich, werden berechnete Interessen der Händler/Anbieter berücksichtigt. Inhaber einer Dauerzuteilung werden bei der Zuteilung von Standplätzen bevorzugt behandelt.

- (8) Auf dem Marktgelände dürfen Waren und Leistungen nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten werden. Der



zugewiesene Standplatz darf ohne vorherige Zustimmung der Marktaufsicht nicht vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren oder Leistungen verwendet werden. Ein Feilbieten von Waren/Leistungen im Umhergehen ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Marktaufsicht nicht gestattet.

§ 5 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen, die den Märkten der Großen Kreisstadt Radebeul dienen, erhebt die Große Kreisstadt Radebeul Nutzungsentgelte nach privatrechtlichen Verträgen (Händlervertrag). Die Höhe der jeweiligen Entgelte wird in einer speziellen Entgeltordnung festgelegt.
- (2) Entgeltschuldner ist derjenige, der die Einrichtungen des Marktes benutzt. Dabei steht die Nutzung eines Standplatzes auf dem Marktgelände ohne vorherige Zuteilung der Nutzung des Standplatzes durch Zuteilung gleich. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Das Entgelt wird bei Tageshändlern mit Zuteilung eines Standplatzes fällig, bei Dauerstandplätzen entsprechend der vertraglichen Regelung.
- (4) Wird ein Standplatz ohne vorherige Zuteilung benutzt, wird das Entgelt mit beginnender Benutzung fällig.

§ 6 Versagung oder Kündigung der Zuteilung

- (1) Die Zuteilung kann versagt oder gekündigt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller bzw. Standplatzinhaber die für die Teilnahme am Marktverkehr erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne der Gewerbeordnung nicht oder nicht mehr besitzt
 2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht;
 3. Waren/Leistungen angeboten werden sollen, die bereits ausreichend auf dem Markt vertreten sind oder nicht zu den Gegenständen des Marktverkehrs nach § 3 Abs. 1 – 3 gehören;
 4. die Zuteilung wiederholt nicht ausgenutzt wurde;
 5. der zugeteilte Standplatz nicht spätestens mit Marktöffnung besetzt ist oder vor Ablauf der Marktzeit verlassen wurde;
 6. der Inhaber des Standplatzes oder dessen Hilfspersonal erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen Bestimmungen dieser Marktordnung oder gegen Einzelanweisungen der Marktaufsicht verstoßen haben;

7. der Inhaber der Zuteilung das Entgelt für die Benutzung der Markteinrichtungen nicht bezahlt;
8. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Maßnahmen oder öffentliche Zwecke benötigt wird.

- (2) Muss die Zuteilung versagt oder gekündigt werden, kann die sofortige Räumung des Standplatzes verlangt werden. Kommt der Händler/Anbieter dieser Räumungspflicht nicht nach, kann die Große Kreisstadt Radebeul auf seine Kosten die Räumung des Standplatzes veranlassen.
- (3) Ist der Kündigungsgrund vom Standplatzinhaber oder seinem Hilfspersonal zu vertreten, werden bereits entrichtete Nutzungsentgelte nicht erstattet. Der Händler/Anbieter hat auch keinen Anspruch auf sonstige Entschädigungen.

§ 7 Verkaufseinrichtungen/Aufstellung und Abbau

- (1) Als Verkaufseinrichtungen sind nur Verkaufsstände, -hütten, -wagen, -anhänger und -tische zugelassen. Die Abmessungen dürfen nicht mehr als: Frontlänge: 6m, Höhe: 3 m und Tiefe: 3 m betragen. Wenn es der Marktzweck erfordert, können Ausnahmen durch die Marktaufsicht zugelassen werden.
- (2) Der Standplatz zu den Wochenmärkten kann frühestens zwei Stunden vor Marktbeginn bezogen werden und muss bis spätestens eine Stunde nach Marktende geräumt sein. Ein Befahren des Marktgeländes mit Fahrzeugen aller Art zum Zwecke des Auf- und Abbaues und zur Belieferung der Marktstände mit Waren ist nach Marktbeginn und vor Marktende nicht gestattet. In Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden. Für Jahr- und Spezialmärkte und Sonderveranstaltungen können Ausnahmen durch die Marktleitung zugelassen werden.
- (3) Fahrzeuge, Anhänger oder Lieferwagen, die nicht Verkaufseinrichtungen im Sinne von § 7 Abs. 1 sind, dürfen während der Marktzeit auf dem Marktgelände nicht abgestellt werden. Ausnahmegenehmigungen erfordern die Zustimmung der Marktaufsicht. Sie sind auf öffentlichen Parkflächen bzw. bei Jahr- und Spezialmärkten sowie Sonderveranstaltungen auf den von der Marktleitung ausgewiesenen Stellflächen abzustellen.
- (4) Die Verkaufseinrichtungen und deren Ausstattungen müssen im sauberen und optisch gepflegtem Zustand gehalten sein und den baurechtlichen, lebensmittelrechtlichen und brandschutztechnischen Bestimmungen sowie den Richtlinien der Arbeitsstättenverordnung entsprechen.
- (5) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und sind ohne Beschädigung der Marktfläche sowie sonstiger Einrichtungen auf- bzw. abzubauen.

- (6) Für Verkaufs- oder Leistungseinrichtungen, die eines Elektroanschlusses bedürfen, sind von den Händlern/Anbietern normgerecht die von der Stromverteilungsanlage zur Einrichtung führenden Anschlussleitungen selbst bereitzustellen. Für die Betriebssicherheit der elektrischen Leitungen und Anlagen zur, an und in der Verkaufs- bzw. Leistungseinrichtung ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Für Schäden, die durch die Benutzung von händlereigenen Elektroleitungen, -anschlüssen oder -anlagen an der Stromverteilungsanlage oder sonstigen Markteinrichtungen entstehen, haftet der Anschlussnehmer. Gleiches gilt für Wasserentnahmeeinrichtungen.
- (7) Der Händler/Anbieter hat dafür Sorge zu tragen, dass neben einem an der Verkaufs-/Leistungseinrichtung gut sichtbar angebrachten Namens- bzw. Firmenschild andere Werbeträger oder Plakate zur Eigenwerbung nur in Abstimmung mit der Marktaufsicht angebracht oder aufgestellt werden dürfen.
- (8) Aufsteller, die Preisauszeichnungen enthalten, dürfen in Abstimmung mit der Marktaufsicht und ohne Behinderung oder Gefährdung des Marktverkehrs aufgestellt werden. Im Übrigen ist die Preisauszeichnung entsprechend der Preisangabenverordnung zu gewährleisten.

§ 8 Marktaufsicht

- (1) Die Marktaufsicht obliegt der Marktleitung und ihren Beauftragten.
- (2) Die Marktleitung und ihre Beauftragten sind berechtigt:
 - a) Maßnahmen und Anordnungen in Ausübung des Hausrechtes für die Große Kreisstadt Radebeul zu treffen;
 - b) Standplätze zuzuweisen;
 - c) Händlerverträge über Tageszuteilungen abzuschließen;
 - d) Standgelder (Nutzungsentgelte) gegen Quittung zu kassieren;
 - e) Verkaufs- und sonstige Einrichtungen des Marktgeschehens zu betreten und von den Händlern/Anbietern und deren Hilfspersonal Auskünfte zur Person und zum Geschäftsbetrieb zu verlangen;
 - f) erforderliche Maßnahmen und Anordnungen, die der Durchsetzung der Marktordnung und der Gewährleistung des Marktzweckes sowie der allgemeinen Ordnung und Sicherheit dienen, zu treffen.

§ 9 Verhalten auf dem Marktgelände

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit Betreten des Marktgeländes die Bestimmungen dieser Marktordnung und die Anordnungen der zuständigen Behörden zu beachten.



Marktteilnehmer sind neben den Händlern/Anbietern und deren Hilfspersonal auch die Marktbesucher.

- (2) Der Standplatzinhaber ist für Beachtung und Einhaltung der für seine ausgeübte Tätigkeit allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, des Lebensmittel-, Hygiene- und Baurechts, des Bundesseuchengesetzes, des Tierseuchen- und Tierschutzgesetzes, des Eich-, Handelsklassen- und Preisrechts sowie des Waffen- und Sprengstoffgesetzes und der Bestimmungen zum Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, selbst verantwortlich.
- (3) Der Marktbetrieb darf nicht gestört werden. Jeder Marktteilnehmer hat sein Verhalten auf dem Marktgelände und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (4) Die Händler/Anbieter und deren Hilfspersonal haben:
 - a) sich auf Verlangen der Aufsichtspersonen auszuweisen;
 - b) den Anordnungen der Aufsichtspersonen unverzüglich Folge zu leisten;
 - c) den Aufsichtspersonen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und ungehinderten Zutritt zu den Verkaufseinrichtungen zu gewähren;
 - e) auf Verlangen der Aufsichtspersonen oder Bediensteten der zuständigen Behörden Warenproben zu geben.
- (5) Es ist insbesondere verboten:
 - a) Waren oder Leistungen ohne Genehmigung der Marktaufsicht im Umhergehen außerhalb des zugewiesenen Platzes oder durch störendes Ausrufen oder Ansprechen anzubieten;
 - b) Waren oder Leistungen anzubieten, die nicht Gegenstand der Marktveranstaltung sind;
 - c) Fahrzeugmotoren während des Be- und Entladens oder zum Zwecke des Heizens der Verkaufseinrichtung laufen zu lassen;
 - d) Marktflächen oder -einrichtungen zu beschädigen;
 - e) Gehwege auf dem Marktgelände und vor den Eingängen und Zugängen zu den geöffneten Gewerbebetrieben zu verstellen;
 - f) offenes Licht oder Feuerstätten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Marktaufsicht, zu verwenden;
 - g) das Marktgelände mit Fahrzeugen aller Art unerlaubt zu befahren;
 - h) Tiere frei herumlaufen zu lassen.

§ 10
Sauberhalten

- (1) Die Marktteilnehmer (Marktbesucher, Händler/Anbieter und deren Hilfspersonal)

haben jegliche Verunreinigung des Marktgeländes zu vermeiden.

- (2) Abfälle dürfen nicht in das Marktgelände eingebracht werden. Gewerbliche Abfälle und Reinigungsrückstände sind von den Händlern/Anbietern eigenständig zu entsorgen bzw. zurückzuführen. Soweit durch den Veranstalter Abfallbehälter bereitgestellt werden können, sind die Abfälle in die zugewiesenen Behälter sortengerecht zu entsorgen.
- (3) Die Marktbesucher haben Abfälle in die dazu bereitgestellten Papierkörbe und Behälter einzuwerfen.
- (4) Die Standplatzinhaber sind verpflichtet:
 - a) für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit am Stand zu sorgen und haben darauf zu achten, dass Papier oder anderes Material nicht verweht wird;
 - b) den Standplatz vor dem Verlassen ordnungsgemäß zu beräumen und zu reinigen;
- (5) Die Große Kreisstadt Radebeul kann sich zur Beseitigung der Abfälle Dritter bedienen.
- (6) Unsachgemäß entsorgte Abfälle oder unberäumte Standplätze können auf Kosten des Standplatzinhabers entsorgt, beräumt bzw. gereinigt werden.

§ 11
Haftung

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Märkte geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- und/oder Sachschäden wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Großen Kreisstadt Radebeul vor.
- (2) Die Große Kreisstadt Radebeul übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Marktteilnehmern eingebrachten Gegenstände und Wertsachen.
- (3) Die Marktteilnehmer i.S.v. § 9 Abs. 1 Satz 2 dieser Marktordnung haften gegenüber der Großen Kreisstadt Radebeul nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Standplatzinhaber haften auch für Schäden, die von ihrem Hilfspersonal verursacht wurden.
- (4) Die Marktteilnehmer haben keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.

§ 12
Hausrecht/Verstöße gegen die Marktordnung

- (1) Die Große Kreisstadt Radebeul übt auf den Märkten der Große Kreisstadt Radebeul das Hausrecht aus.

- (2) Zuwiderhandlungen gegen diese Marktordnung können von der Großen Kreisstadt Radebeul geahndet werden:
 - a) gegenüber den Händlern/Anbietern bei Verletzung insbesondere der Bestimmungen der §§ 9 und 10 durch eine Vertragsstrafe (Ordnungsgeld) bis zu 2.000,00 EUR (die Bestimmungen des § 6 hinsichtlich Kündigung des Vertrages bleiben davon unberührt);
 - b) gegenüber den Marktbesuchern, insbesondere, wenn durch deren Verhalten der Marktbetrieb gestört oder andere Marktteilnehmer gefährdet, behindert oder belästigt werden. In Ausübung des Hausrechts kann in diesen Fällen die Marktaufsicht oder ihre Bediensteten Ermahnungen aussprechen und bei erheblichen und wiederholten Verstößen ein Verlassen des Marktgeländes oder der Markteinrichtung anordnen.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Marktordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktordnung vom 18. März 1999 außer Kraft.

Radebeul, den 17.12.2009
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Oberbürgerbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Beteiligungsbericht

der Großen Kreisstadt Radebeul
für das Geschäftsjahr 2008

Dem Stadtrat wird in seiner Sitzung am 20.1.2010 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2008 gem. § 99 Abs. 1 SächsGemO vorgelegt. Der Beteiligungsbericht 2008 wird in der Zeit vom **25.1. bis 2.2.2010** öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeit im

**Rathaus, Pestalozzistraße 6,
Zimmer 18** erfolgen.

Weiterhin ist ab 25.1.2010 der Beteiligungsbericht auch auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul veröffentlicht.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bekanntmachung Planfeststellungsbeschluss

*Erhöhung/Ertüchtigung der
Elbdeiche in Stetzsch und Gohlis*

Die Landesdirektion Dresden hat mit Beschluss vom 17.11.2009 – Az. 42-8960.50/62/ Deiche Stetzsch/Gohlis-02 – den Plan der Landestalsperrenverwaltung Sachsen für das Vorhaben »Erhöhung/Ertüchtigung der Elbdeiche in Stetzsch und Gohlis sowie Neubau der 2. Deichlinie in Cossebaude« festgestellt.

Eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen

**im Zeitraum vom 18.12.2009
bis 8.1.2010 bei der**

**Landeshauptstadt Dresden,
Verwaltungsstelle Cossebaude,
Dresdner Straße 3, Zimmer 102**

in der 1. Etage, zu den folgenden Zeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Änderung der Hauptsatzung

1. Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 22.4.2009

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschloss am 16.12.2009 auf Grund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.3.2003 (GVBl. S. 55, ber. GVBl. 2003 S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26.6.2009 (GVBl. S. 323) folgende Satzung:

§ 1 - Änderung

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 22.4.2009 (Radebeuler Amtsblatt 05/2009, S. 9 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 5, Satz 3 erhält folgende Fassung:

»Bei der jeweiligen Abwägungsentscheidung über das wirtschaftlichste Gebot ist jedoch stets auf die für die Stadt als Gesamtheit (sogenannter »Konzern Stadt«) wirtschaftlichste Lösung abzustellen, soweit dies vergaberechtlich zulässig ist.«

2. Bei § 12 wird folgender Satz 2 angefügt:

»Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister zum Abschluss von derivativen Zinssicherungsgeschäften ermächtigt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist darüber regelmäßig zeitnah zu informieren.«

§ 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 17.12.2009

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausschreibung von Planungsleistungen

im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Umnutzung des ehem. Empfangsgebäudes Radebeul-Ost (Kulturnahnhof)

01445 Radebeul, Sidonienstraße 1 a–c

Leistung: Gebäudeplanung
Vorplanung und Kostenschätzung
(LPH 2 HOAI)

Zeitraum: 1. Quartal 2010

Anforderung: Nachweis Architekten-/Ingenieurkammer-Mitgliedschaft, Berufshaftpflichtversicherung und Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren, welche Erfahrungen mit dem Bau von öffentlichen Bauten / Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen in den

letzten Jahren mit Referenzen und finanziellem Umfang nachweisen können, personelle Besetzung des Büros, Jahresumsatz, Kenntnisse der DIN, HOAI und fachtechnischen Vorschriften.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 23. Januar 2010** an das **Hoch- und Tiefbauamt**, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul.

Die Vergabe ist nicht VOF-pflichtig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen **Frau Röber**, Tel.: 0351/8311 920, Fax: 0351/8311 929, E-Mail: gebaueude@radebeul.de zur Verfügung.

Ein positives Feedback

für Kindertagespflege

Familienzentrum Radebeul befragt Eltern und Tagesmütter/-väter
Erstmals führte die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege im Radebeuler Familienzentrum eine Umfrage unter Eltern sowie Tagesmüttern und -vätern durch. 76% der Tagespflegeeltern und 53% der Eltern nutzten die Möglichkeit der Meinungsäußerung. Insgesamt sind alle sehr mit der Beratungsleistung und den Angeboten der Vermittlungsstelle zufrieden. Insbesondere die fachliche Begleitung, die Fortbildungsmöglichkeiten sowie die regelmäßigen Tagesmüttertreffs finden enorme Bestätigung durch die Tagesmütter und -väter. Das positive Feedback bestätigen auch die Meinungen der befragten Eltern.

Im Rahmen des Aktionsprogramms soll im neuen Jahr ein Elternstammtisch für Familien, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, aufgebaut werden. Auch diese Aktivität findet durch die Befragung erste Interessenten. Alle 2 Monate, werktags ab 20.00 Uhr gibt es dann die Möglichkeit, sich über Fragen zur Erziehung, Entwicklung und Gesundheit des Kindes auszutauschen.

Weitere Informationen zur Befragung erhalten Sie gern in der Beratungsstelle für Kindertagespflege, Telefon: 0351/8397323

*Jeannette Kunert, pädagogische Mitarbeiterin,
Aktionsprogramm Kindertagespflege*

Tagesmütter/-väter

in Radebeul gesucht

Tagesmütter/-väter betreuen im eigenen Haushalt max. 5 Kinder. Die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege im Familienzentrum/MGH Radebeul (Sprechzeit Mo 10.00–12.00, Mi 15.00–18.00 und Do 17.00–18.00 Uhr) berät sowohl künftige Tagesmütter/-väter als auch Eltern zu allen Fragen der Kindertagespflege. Frauen und Männer, die gern mit Kindern zusammen sind und sich eine Tätigkeit als Tagesmutter/-vater vorstellen können sowie interessierte Eltern sind deshalb herzlich eingeladen zum

Informationsabend rund um das Thema Kindertagespflege am **26. Januar 2010 um 18.00 Uhr** im Familienzentrum/MGH Radebeul, Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul. Weitere Informationen erhalten Sie bei Barbara Plänitz, Telefon 0351/8397323

Tag der offenen Tür

am Gymnasium Luisenstift

Am **30. Januar 2010** findet am Gymnasium Luisenstift in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr der »Tag der offenen Tür« statt.

Schüler, Eltern und Interessierte können sich über die Schule, deren Unterrichtsfächer und Freizeitangebote informieren.

Für die »kleinen« Besucher werden Sprachspiele veranstaltet und kleinere Experimente im Chemie- und Physikraum vorgeführt, um einen ersten Eindruck dieser spannenden Naturwissenschaften zu vermitteln. Im Biologiezimmer kann man Tier- und Pflanzenpräparate besichtigen. In den anderen Zimmern werden Schülerarbeiten ausgestellt, zum Beispiel Belegarbeiten der Schüler und natürlich sehenswerte Ergebnisse des Kunstunterrichtes.

Kirchenmusik

in der Friedenskirche Radebeul

Sonntag, 31. Januar 2010, 17.00 Uhr, Luthersaal
Kammermusik für Klarinette, Violoncello und Klavier
mit Werken von Brahms, Glinka, Juon und evtl. auch Bruch
Violoncello: Margret Vetter; Klavier: Brita Wiederanders
Klarinette: Gundula Hußke

Projekt »Menschen mit Demenz«

in der Kommune – Radebeul

Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20:

Weiterbildung für Seniorenbegleiter und pflegende Angehörige: Personenzentrierte Begleitung/Bedürfnisse von Menschen mit Demenz erkennen am **11. und 18. Januar 2010 jeweils 16.30 bis 19.00 Uhr** (6 UE). Teilnehmergebühr 15,00 € Anmeldung unter 0351/83973-0 oder eva.helms@familieninitiative.de erforderlich.

Informationsveranstaltung für Angehörige und Interessierte: Manchmal fällt mir alles schwer! Wo gibt es Unterstützung für pflegende Angehörige? Am **19. Januar 2010 um 14.30 Uhr**. Projektleiterin Eva Helms gibt Informationen, welche Hilfsangebote in der Region existieren und welche Formen der Betreuung möglich sind.

Fotoausstellung »Würde. Leben mit Alzheimer« vom 15. Januar bis 4. März 2010 (Eröffnung am 15. Januar 2010 um 18.30 Uhr).

Das Projekt »Menschen mit Demenz in der Kommune« wird von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

Tag der offenen Tür

am Löbnitzgymnasium

Am **30. Januar 2010** findet am Löbnitzgymnasium Radebeul, Außenstelle Pestalozzistraße 3, der traditionelle »Tag der offenen Tür« von 9.00 bis 12.00 Uhr statt, zu dem wir herzlich einladen.

Hier stehen allen Besuchern die Schulleiterin und die Fachlehrer zur Verfügung, um Fragen zu beantworten. Es werden u.a. Theater gespielt, Experimente in den Naturwissenschaften durchgeführt, kleine Konzerte gegeben und Wissenstests ermöglichen, einen kleinen Preis zu bekommen.

Tag der offenen Tür

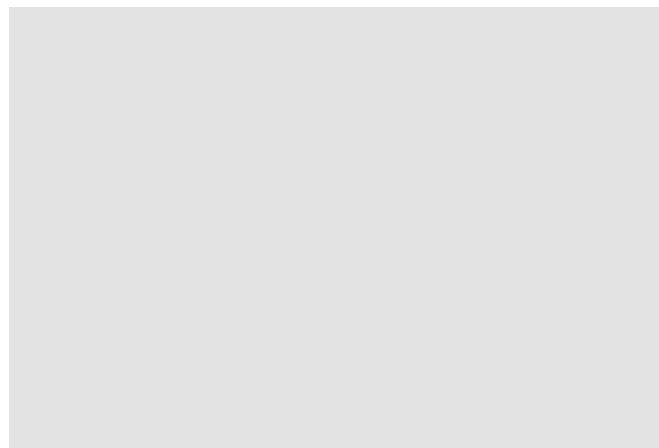
an der Mittelschule Kötzschenbroda – Radebeul

Am Donnerstag, den **21. Januar 2010** findet in der Mittelschule Kötzschenbroda–Radebeul der traditionelle »Tag der offenen Tür« von 17.00 bis 20.00 Uhr statt.

Die Fachkabinette können besichtigt werden, Arbeitsgemeinschaften stellen sich vor, Neigungskurse dokumentieren ihre Arbeit und Schüler und Lehrer freuen sich auf Gespräche mit den Gästen.

Seit vielen Jahren gibt es das Schulprojekt »Schulsanitätsdienst mit der Johanniter-Unfallhilfe e.V.«, die natürlich an diesem Tag anwesend ist. Der Schulförderverein stellt sich vor und wirbt neue Mitglieder und Sponsoren. Wer von den vielen Eindrücken etwas Ruhe sucht, kann unserem Chor lauschen oder im Schülercafé entspannen. Für die Schüler der 4. Klassen gibt es in den verschiedenen Fachbereichen kleine Wissenstests.

Anzeige



Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/8954120
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 10.00 – 17.00 Uhr

Tourist-Information
RADEBEUL

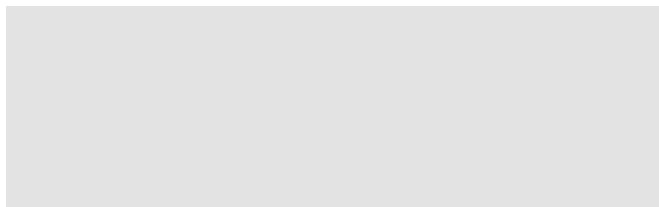
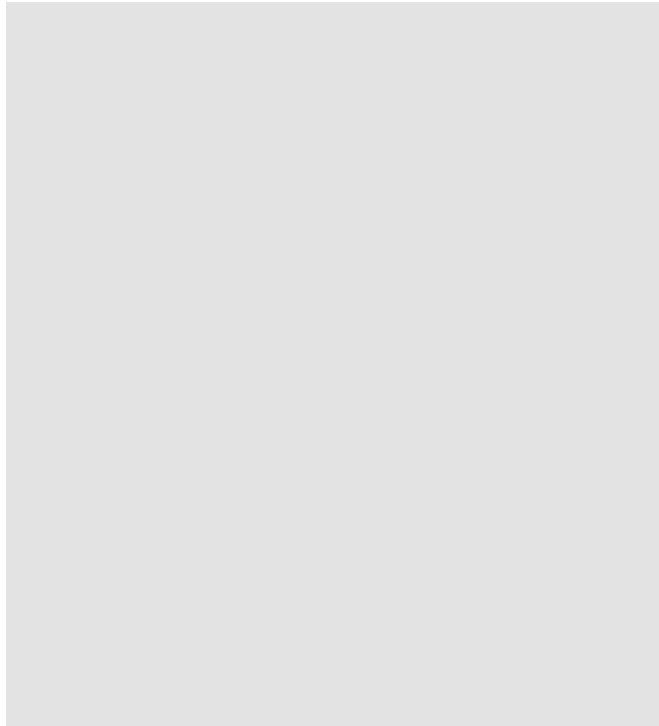
Die Tourist-Information bleibt am **4. Januar 2010** wegen Inventur geschlossen. Ab 5. Januar ist wieder Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Es war einmal...

In der Freien Célestin-Freinet-Schule, die sich in freier Trägerschaft von KINDERLAND-Sachsen e.V. befindet, war Märchenzeit für die erste Klasse. Alle Kinder lauschten aufmerksam dem Märchenvortrag ihrer Lehrerin Frau Eißmann. Drei Wochen hatten die Schüler Zeit, sich in einer Lernwerkstatt mit dem Thema »Märchen« vertraut zu machen. Es gab Rätselaufgaben, Puzzle, Memory und viele andere Lernspiele. Eine große Herausforderung war, sich als Märchenschreiber auszuprobieren. Mit Kreativität und viel Fantasie gingen die Kinder ans Werk. Am Nachmittag gestalteten kleine Gruppen eigenständig Märchenrätsel. Dazu wurde im Theateratelier emsig geprobt, um das Ergebnis im Präsentationskreis vorstellen zu können. Der Höhepunkt der Werkstatt war die Aufführung »Hänsel & Gretel – Musik im Märchen« im Atelierhaus der Schule. Alle Kinder der Klasse hatten gemeinsam mit der Gesangspädagogin Frau Fischer im Vorfeld mit Eifer geübt. Die Zuschauer waren begeistert und die kleinen Künstler bekamen reichlich Beifall.

R. Wenzel, Erzieherin der Klasse 1

Anzeigen



Entsorgung der Weihnachtsbäume

Der ZAOE sammelt am 23. Januar die Weihnachtsbäume entgeltfrei in Radebeul ein.

Die Weihnachtsbäume und zusammengebundenen Weihnachtszweige sind vollständig vom Weihnachtsschmuck abgeputzt bis 6.00 Uhr an dem Standplatz abzulegen, der sonst für die Bereitstellung der Abfallsammelbehälter genutzt wird, frühestens am Vorabend. Weihnachtsgestecke sind aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter zu geben. Die abgelegten Weihnachtsbäume sollten Fußgänger und Fahrzeuge nicht behindern oder gefährden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom 28. Dezember bis zum 31. Januar die Weihnachtsbäume direkt auf den ZAOE-Wertstoffhöfen in Gröbern, Meißen und Weinböhla sowie auf dem von der Firma NERU betriebenen Wertstoffhof in Radebeul, Gartenstraße 38/40 **kostenlos** abzugeben. **Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal:** Service-Telefon 0351/4040450, www.zaoe.de, presse@zaoe.de

»Schau rein« – Sachsen sucht Vielfalt

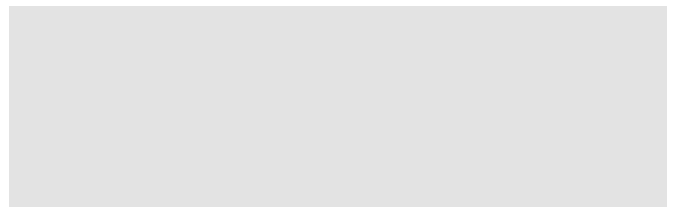
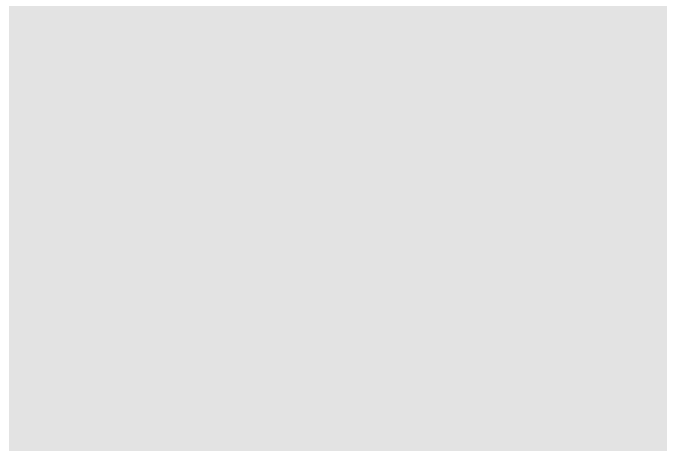
Freistaat ruft Unternehmen zur Teilnahme auf

Vom 15. bis 20. März 2010 findet bereits zum fünften Mal landesweit »Schau rein! – Die Woche der offenen Unternehmen Sachsen« statt. Unter www.schau-rein-sachsen.de können Unternehmen ihre Angebote kostenfrei eintragen. Alternativ zur Internetplattform kann die Anmeldung auch über die regionalen Initiativen erfolgen. Die Größe des Unternehmens spielt für die Anmeldung keine Rolle. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze sowie der Zeitpunkt der Veranstaltung innerhalb der Woche sind frei wählbar.

Ab dem 6. Januar 2010 können dann die Schüler ab Klasse 7 die Angebote über die Internetplattform buchen. Dabei ist es das oberste Ziel des Freistaates, dass sich Betriebe verschiedenster Branchen beteiligen, um den Schülern ein möglichst vielfältiges Spektrum an Auswahlmöglichkeiten zu bieten. Jedes zusätzliche Angebot hilft den Jugendlichen im schwierigen Entscheidungsprozess der Berufswahl weiter. **Für die Anmeldung über die regionalen Initiativen können sich die Unternehmen an folgende Kontaktdaten wenden:**

Landesdirektion Dresden: Wirtschaftsforum Sächsisches Elbland e.V., Ulrich Wagner und Kathrin Antrak, Tel. 03521/733799, wfse@wfse.de

Anzeigen





Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/8311-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di, Mi, Do, So 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellungseröffnung Sylvia Frahm
»Getigerte Sonnenoase« Ölbilder und Skulpturen
am 15. Januar 2010, um 19.30 Uhr
Einführung: Manfred Beyer, Cello-Soli: Beate Hofmann
Wushu-Performance: Jens Horn

Ausstellung Sylvia Frahm
»Getigerte Sonnenoase« Ölbilder und Skulpturen
zu sehen vom 17. Januar bis 21. Februar 2010

Heimstube Kötzschenbroda
01445 Radebeul, Altkötzschenbroda 21
geschlossen von Januar bis März, Kontakt über Stadtgalerie

Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums

Museumsdepot

Einweihung des neuen Museumsdepots mit Ausstellungseröffnung
»100 Jahre Vor(Stadt)Geschichte – Die Löbnitz 1835–1935«
am 8. Januar 2010, um 19.00 Uhr
Ausstellung zu sehen vom 8. Januar bis Jahresende 2010
geöffnet jeden 1. Mittwoch im Monat
von 15.00 bis 19.00 Uhr sowie auf Anfrage
Veranstaltung der AG Stadtmuseum

Erlebnisbibliothek

Video-Filmpremiere »75 Jahre Radebeul«
sowie Videopräsentation ausgewählter Veranstaltungshöhepunkte
des Jahres 2009 von Klaus Hübner
am 20. Januar 2010, um 16.00 Uhr
Veranstaltung der IG Heimatgeschichte Radebeul



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8363630 · Sidonienstraße 1 b-c, Tel. 8305232
Mo 9–19 Uhr · Di 9–19 Uhr · Mi 9–19 Uhr · Do geschl. · Fr 9–19 Uhr

Montag, 4. Januar 2010, 17.30 Uhr, Ost
Gespräche über Literatur: Bücher von Robert Menasse
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Neu! Literaturkino 17.00 und 20.00 Uhr
Mittwoch, 13. Januar 2010, Ost
Literaturkino: »Let's Make Money« (Österreich 2008)
Regie und Drehbuch: Erwin Wagenhofer
In seinem Dokumentarfilm legt der Österreicher Wagenhofer (u.a. »We feed the world«) die Verzweigungen weltweiter Finanzgeschäfte offen. In eingehender, jahrelanger Recherche stieß er auf unglaubliche Machenschaften der Geldindustrie.
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/83730-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr · Montag geschlossen

Sonntag, 17. Januar 2010, 15.00 Uhr
Familiennachmittag mit Großer Häuptling Kleiner Bär:
»Von Winnetou und Old Shatterhand«

Sonnabend, 23. Januar 2010, 18.30 Uhr
Vortrag von Jürgen Wüsteney (München):
»Alaska – Von Bären, Russen und Indianern« (Eintritt frei)
Veranstaltungen des Fördervereins Karl-May-Museum e.V.



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8954214
Theaterkasse: Mo 9 – 13 Uhr · Di bis Fr 9 – 18 Uhr · Sa 9 – 12 Uhr

Fr.	01.01.	17.00 Uhr	Neujahrskonzert »My Fair Musicals«
Sa.	02.01.	19.30 Uhr	Neujahrskonzert »My Fair Musicals«
So.	03.01.	19.00 Uhr	Der Geizige
Sa.	09.01.	19.30 Uhr	Umbrüche Projekt: Die Umsiedlerin
		22.00 Uhr	Umbrüche Projekt: K. Häuser Meer
So.	10.01.	11.00 Uhr	Martinee zu »My Fair Lady«
		19.00 Uhr	Nach dem Regen
Fr.	15.01.	20.00 Uhr	König Ödipus / Antigone
Sa.	16.01.	19.00 Uhr	My Fair Lady Premiere
So.	17.01.	19.00 Uhr	My Fair Lady
Di.	19.01.	16.00 und	Englisches Gastspiel:
		20.00 Uhr	Guilliver's Travel
Mi.	20.01.	11.00 Uhr	Guilliver's Travel
Do.	21.01.	09.30 Uhr	Schülerkonzert: »Karneval der Tiere«
Sa.	23.01.	11.00 Uhr	Zauberladen
		19.30 Uhr	Das Ballhaus
So.	24.01.	15.00 Uhr	Die Umsiedlerin
		20.00 Uhr	Kaspar Häuser Meer
Fr.	29.01.	19.30 Uhr	My Fair Lady
Sa.	30.01.	19.00 Uhr	3. Sinfoniekonzert
So.	31.01.	11.00 Uhr	Matinee zu »Sekretärinnen«
		17.00 Uhr	3. Sinfoniekonzert



Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8304776
www.vhs-lkmeissen.de · heduschka@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
9H119	Künstler an der Elbe	07.01.
9H120	Unterwegs in Persien	12.01.
9H122	Künstler an der Elbe	28.01.
9H2006	Kunstexkursion Grassi Museum Leipzig	26.01.
9H3003A	Bollywood-Oriental-Mix	07.01.
9H3158	Gesichtsmassage	09.01.
9H3104A	Yogis mit Vorkenntnissen	12.01.
9H3105A	Yogis mit Vorkenntnissen	12.01.
9H3021A	Eltern-Kind-Turnen	15.01.
9H3022A	Kinderturnen (Bewegungsschule)	15.01.
9H387	Hexenküche	16.01.
9H384A	Thailändische Kochkunst, »Garnelen«	19.01.
10F3218	AROHA – rhythmische Bewegungen	30.01.
10F4627	Keeping Your English Fit	06.01.
10F4620	Englisch Grundstufe II	06.01.
10F4621	Englisch Grundstufe II	07.01.
10F4420	Spanisch Grundstufe II	07.01.
10F4652	Let's Talk – Advanced	07.01.
10F4232	Französisch Mittelstufe I	14.01.
10F4639F	Englisch Auffrischkurs, 4. Semester	18.01.
10F4604L	Englisch für Wiedereinsteiger, Semester	19.01.
10F4656L	Poetic English	19.01.
10F4405	Spanisch Grundstufe I, 2. Semester	21.01.
10F4607	Englisch Grundstufe I 55+, 2. Semester	28.01.
9H5686	Ausgesprochen gut gesprochen	06.01.
9H5201	Buchführung am PC mit Lexware	07.01.
9H5370	Datenbanken mit Access	07.01.
9H5203	Buchführung am PC mit DATEV	08.01.
9H5357	Online-Marketing und Suchmaschinenopt.	08.01.
9H5360	Outlook 2007 – Termine, Aufgaben, Mails	08.01.
9H5386	Internet und E-Mails für Erzieher(innen)	12.01.
10F5620	Geprüfte(r) Rechtsfachwirt(in)	29.01.
9H5662	Verkaufsgespräche erfolgreich führen	29.01.
10F56213	Workshop BGB, ZPO, RVG	31.01.

Das komplette Angebot finden Sie unter: www.vhs-lkmeissen.de



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Sonnabend, 9. Januar 2010, 21.00 Uhr

»Mark Brandis – Testakte Kolibri«

Hörspielpremiere unterm Sternhimmel

2124: Der Prototyp »Kolibri« ist eine Sensation - der erste Raumschiff-typ, der in allen Elementen, unter Wasser, in der Luft und im Weltraum reisen kann. Mark Brandis wird beauftragt, als Projektleiter eine mysteriöse Pannenserie aufzuklären, die einen Testpiloten nach dem anderen umbringt. Die VEGA braucht den Erfolg, und der Druck steigt. Brandis begibt sich selbst in Gefahr, um dem Rätsel auf den Grund zu gehen.

Donnerstag, 14. Januar 2010, 20.00 Uhr

»Die Reise zum Anfang der Zeit« Fulldome-Show

Der Blick durch ein Fernrohr ist immer ein Blick in die Vergangenheit. Die größten Teleskope der Menschheit schauen heute in die tiefsten Regionen des Universums, in die Zeit kurz nach dem Urknall vor 13,7 Milliarden Jahren. Im Planetarium erleben Sie diesen Weg zum Anfang der Zeit mit der neuen Fulldome-Technik.

Sonnabend, 23. Januar 2010, 21.00 Uhr

»Molvaer in Space – Jazz in der Kuppel«

Das Album »Khmer« des Norwegers Nils Petter Molvaer, welches Sie vom Band hören, scheint mit seinem mystisch-hypnotischen Sound wie geschaffen für das Planetarium. Die Full-Dome Visualisierungen in der Kuppel verstärken den Reiz einer großartigen Musik. Mit seinen Klangpassagen aus elektrischen Gitarren, Sample-Sounds und Drum Machines klingt Molvaers Sound einzigartig. Die Samples werden subtil und sparsam eingesetzt, was dem Album eine dunkle Atmosphäre verschafft. Die Beats übertönen niemals Molvaers schlängelnden Trompeten-Soli

Sonnabend, 30. Januar 2010, 21.00 Uhr

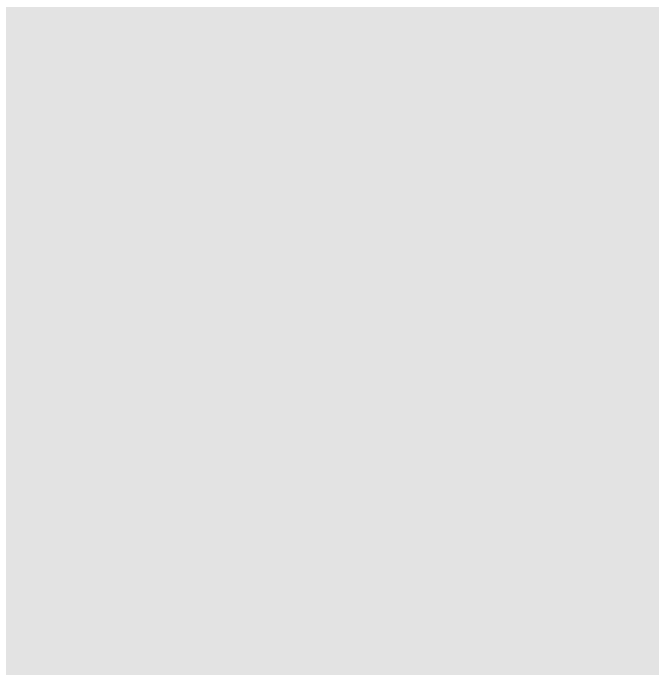
»Asteroiden – Gefahr aus dem All?«

Reichlich 100 Jahre ist es her, dass ein Meteoroid von wahrscheinlich 60 Metern Durchmesser ein Gelände von der Größe des Saarlandes am Flüsschen Tunguska verwüstete. Was wäre geschehen, wenn sich dieses Ereignis über einer Großstadt ereignet hätte?

freitags: 20.00 Uhr öffentliche Himmelsbeobachtungen

sonnabends: 15.00 Uhr Familienpl., 19.00 Uhr Abendplanetarium

Anzeige



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83 97 30
Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

04.01.10	18.15 Uhr	Frauenpower – Sport für Frauen
06.01.10	16.00 Uhr	Eltern-Kind-Bastel-Treff
06.01.10	20.00 Uhr	Frauen-Abend
07.01.10	16.00 Uhr	Kinderturnen (3-5 Jahre)
11.01.10	20.00 Uhr	Spiele- Abend
11.01.10	18.15 Uhr	Frauenpower – Sport für Frauen
11.01.10	20.00 Uhr	Tanz und Meditation
13.01.10	16.00 Uhr	Eltern-Kind-Bastel-Treff
13.01.10	19.00 Uhr	Krise?! Gesprächsabend
14.01.10	11.00 Uhr	Shiatsu - Element Wasser
14.01.10	19.30 Uhr	Yoga - Schnupperkurs
18.01.10	18.15 Uhr	Frauenpower – Sport für Frauen

Alle aktuellen Termine und Veranstaltungen für Januar finden Sie unter www.familieninitiative.de

Schmalspurbahnmuseum

SSB Schmalspurbahnmuseum Radebeul gGmbH

Wir freuen uns, Sie in diesem Jahr an den folgenden Tagen jeweils 13.00 bis 17.00 Uhr (vorbehaltlich geschlossener Veranstaltungen) in unserem Museum begrüßen zu dürfen: 14.02.*, 07.03., 21.03., 04.04.*, 25.04., 02.05.*, 16.05.*, 23.05.*, 13.06., 20.06., 04.07.*, 18.07., 08.08.*, 22.08., 11.09.*, 12.09.*, 03.10.*, 31.10.*, 14.11., 05.12.* (*Fahrtage des Traditionsbahn Radebeul e.V.)

Am 11. und 12. September 2010 findet das »Schmalspurbahn-Festival auf der Lößnitzgrundbahn« im SSB Schmalspurbahnmuseum, Am Alten Güterboden 4 (für Navigationssystem: Sidonienstraße 1), statt.

Weitere Informationen und Hinweise:

Am Alten Güterboden 4, Tel. 0351/213 44 50, www.ssb-museum.de

Rosenhof/Trägerwerk

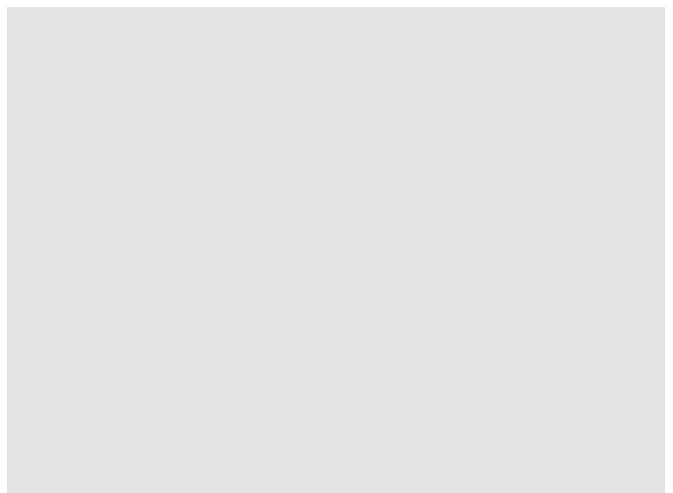
Soziale Dienste in Sachsen e.V., Tel. 0351/8 38 70 33

Spezielle Aktivitäten im Januar 2010 (Auszug)

Tanzen	7 – 10 Jahre	Freitag, 16.00 – 17.00 Uhr
Callanetics	ab 13 Jahre	Montag, 18.00 – 20.00 Uhr
Kraftsport	ab 13 Jahre	Mo, Mi, Fr, 17.30 Uhr

Einzelheiten und weitere Angebote, wie Englisch, Zeichnen oder »Smiley-Dancer« u.v.m., erfahren Sie unter oben genannter Telefonnummer.

Anzeige





Radebeuler Apothekennotdienste

Januar 2010: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.01.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
02.01.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
03.01.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
04.01.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
05.01.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
06.01.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
07.01.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
08.01.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
09.01.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
10.01.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
11.01.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
12.01.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
13.01.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31
14.01.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
15.01.	Galenus-Apotheke	DD, Hoyerswerdaer Straße 40
16.01.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
17.01.	Apotheke »Weißes Roß«	RL, Straße des Friedens 60
18.01.	Eichen-Apotheke	DD, Königsbr.-Landstraße 92
19.01.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
20.01.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
21.01.	Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147
22.01.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
23.01.	Apotheke im WTC	DD, Freiburger Straße 35
24.01.	Apotheke Goldener Reiter	DD, Hauptstraße 38
25.01.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
26.01.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
27.01.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
28.01.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
29.01.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
30.01.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
31.01.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55 -200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

»Neujahrsbrunch im Schloss«

1. Januar 2010, 10.00 bis 14.00 Uhr

Gern begrüßen wir Sie zu einem genussvollen Frühstück im stilvollen Ambiente in unserem Schloss. Im Preis enthalten sind Begrüßungssekt, Kaffee- und Teespezialitäten, ein reichhaltiges Buffet und eine 3er Probe.

»Spiel der Aromen«

2. Januar 2010, 18.00 bzw. 19.30 Uhr

Begleiten Sie uns in die Welt der Aromen. Stellen Sie spielerisch fest, was Ihr Geruchssinn wahrzunehmen vermag. Das Bukett acht verschiedener Weine wird Sie an heimische Johannisbeeren oder exotische Pfirsichfrüchte erinnern. Ob Sie Ihrer Nase trauen können, erfahren Sie im direkten Vergleich mit natürlichen Aromen von Apfel bis Zitrone.

»Winzerbrunch im Schloss«

31. Januar 2010, 10.00 bis 14.00 Uhr

Gern begrüßen wir Sie zu einem genussvollen Frühstück im stilvollen Ambiente in unserem Schloss. Im Preis enthalten sind Begrüßungssekt, Kaffee- und Teespezialitäten, ein reichhaltiges Buffet und eine 3er Probe.

Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Donnerstag, 21. Januar 2010, 18.30 Uhr

Musizierstunde, Krankenhauskapelle Radebeul

Donnerstag, 28. Januar 2010, 18.00 Uhr

Musizierstunde, Dürerstraße 1

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

Redaktion: Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/83724 44, email@b-krause.de

Verteilung: innerhalb der ersten fünf Werktage, Haushaltwerbung Walter Dresden, Oelsaer Straße 6, 01734 Rabenau, Telefon 0351/6401 60

Auflage: ca. 16.750 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21 und Forststraße 26

Homepage: www.radebeul.de

Fotografischer Nachweis: Seite 3 – Hr. Ruppert, FW Meißen | Seite 4 – Kulturamt Radebeul | Seite 5 – U. Queißer

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen.

Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!

Anzeige

Anzeigen

